



**Kristina Frank**  
Berufsmäßige Stadträtin

An die Vorsitzende  
des BA 09 - Neuhausen-Nymphenburg  
Frau Anna Hanusch c/o BAG Nord  
Ehrenbreitsteiner Straße 28 a  
80993 München

10.08.2021

Benennung einer Straße oder eines Platzes in Neuhausen oder  
der Maxvorstadt nach St. Benno, Schutzpatron Münchens

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02505 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 18.05.2021

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
liebe Anna,

in seinem Antrag vom 18.05.2021 fordert der Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg die Benennung einer Straße oder eines Platzes in Neuhausen oder der Maxvorstadt nach dem Heiligen Benno, dem Schutzpatron der Stadt. Der Bezirksausschuss begründet seinen Antrag damit, dass es bislang für den Heiligen Benno keine Straße gibt, obwohl er seit 1580 Patron Bayerns und Münchens sei.

Zur Entlastung des Stadtrats und Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erfolgt die Bearbeitung Ihres Antrags mit diesem Schreiben.

Nach der Straßennamen- und Hausnummernsatzung werden Verkehrsflächen benannt, um die Orientierung im Stadtgebiet und die Auffindbarkeit der Anwesen zu gewährleisten. Wir haben die Lage vor Ort, in der Umgebung der St. Benno Kirche, eingehend geprüft. Die Orientierung und Auffindbarkeit ist gegeben  
Straßen werden normalerweise benannt, wenn sie entstehen. Zumeist entstehen neue Straßen in Neubaugebieten, aber auch in Neuhausen konnten in der jüngeren Vergangenheit neu entstandene Straßen (z.B. im Kreativquartier) benannt werden.

Aufgrund seiner Bedeutung als Münchener Schutzpatron wird der Heilige Benno deshalb in die Personenvorschlagsliste des GeodatenService aufgenommen. Aus dieser Liste werden die mit einer Straßenbenennung zu ehrenden Personen von den Stadtratsfraktionen ausgesucht.

Denisstraße 2  
80335 München  
Telefon: 089 233-22871  
Telefax: 089 233-26057  
[kristina.frank@muenchen.de](mailto:kristina.frank@muenchen.de)

Die Straßenbenennung nach Personen erfolgt dann über Prioritätensetzung des Stadtrats. Damit ist der Benennungsvorschlag festgehalten und kann zu gegebener Zeit aufgegriffen werden.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 02505 des Stadtbezirkes 9 - Neuhausen-Nymphenburg vom 18.05.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank  
Kommunalreferentin